



Januar 2020

SCHÜLER - INFO: *Berufspraktikum mit sozialem Schwerpunkt*

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihr schon wisst, findet für alle SchülerInnen der 11. Jahrgangsstufe im Herbst ein 14-tägiges Berufspraktikum mit sozialem Schwerpunkt statt. Es geht dabei um eine Orientierungshilfe zur Berufswahlentscheidung und um neue Erfahrungen mit Euren Fähigkeiten und **Interessen** in einem ganz anderen Bereich als dem der Schule. Der für das kommende Schuljahr vorgesehene Zeitraum vom **26.10.20 - 06.11.2020** umfasst die zwei Wochen nach den Herbstferien.

- Ab sofort solltet Ihr Euch selbständig um einen Praktikumsplatz Eurer Wahl kümmern und Euch in schriftlicher Form bewerben. **Der Bewerbung fügt Ihr die Informationen der Schule für den Praktikumsbetrieb sowie das Formular „Praktikumsbestätigung“ bei.** Sobald Ihr auf Eure Bewerbung einen positiven Bescheid hinsichtlich eines Praktikumsplatzes erhalten habt, gebt Ihr bitte die vom Betrieb ausgefüllte Erklärung **mit dem Einverständnis Eurer Eltern zurück. Spätester Abgabetermin ist der 26.06.2020.** Die Praktikumsstellen sollten **in der Regel** im Umkreis von Neustadt liegen, damit eine Betreuung durch Eure Lehrerinnen und Lehrer mit vertretbarem Aufwand (Unterrichtsausfall, Vertretungen) möglich ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit Frau Edlmann-Schneider können Betriebe außerhalb dieses Bereiches gewählt werden. Die Fahrtkostenerstattungen laufen per Antrag über das Sekretariat (Formular-Download auf wtgn.de).
- **Die Auswahl an möglichen Praktikumseinrichtungen ist hierbei breit gefächert:**
Kitas, Grundschulen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser, Hospize, Tafeln, an ökologischen Themen arbeitende Einrichtungen (z.B. Forstamt) etc.
können hierbei als mögliche Einsatzorte gewählt werden.

(Eine Liste mit möglichen Praktikumsangeboten wird zusätzlich noch zur Verfügung gestellt.)

SchülerInnen, die bereits in der Klasse 9 ein Praktikum im sozialen Bereich absolviert haben bzw. sich privat ehrenamtlich in einem entsprechenden Bereich engagieren (z.B. Freiwillige Feuerwehr) oder regelmäßig an einer entsprechenden AG in der Schule teilnehmen (z.B. Sani-AG, Lerncoaches ..), können auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Beleg bei den LeiterInnen des Sozialpraktikums (Hb, Mm, ES) eine Ausnahmeregelung beantragen, d.h. ein allgemeines Betriebspraktikum absolvieren.

Wir empfehlen jedoch im Sinne des pädagogischen Konzepts des Sozialpraktikums am WTG von dieser Möglichkeit nur im Einzelfall Gebrauch zu machen, da insbesondere das Praktikum in der MSS 11 eine gute Chance bietet, neue Erfahrungen zu machen und sich persönlich sowie im Hinblick auf die eigene Berufsorientierung weiter zu entwickeln.

- Wer nach mehreren Versuchen keinen Praktikumsplatz findet, wendet sich an Frau Edelmann-Schneider, damit noch ein neuer Versuch - evtl. in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit - gestartet werden kann.
- Da es sich bei dem Praktikum um eine verpflichtende schulische Veranstaltung handelt, besteht Unfallversicherungsschutz. Zusätzlich schließt der Schulträger für die Dauer des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten SchülerInnen ab.
- Die Betreuung bzw. Aufsicht während des Praktikums wird von Betrieb und Schule wahrgenommen. Beide benennen dazu Verantwortliche.
- Für das Praktikum kommen in erster Linie anerkannte Ausbildungsbetriebe in Frage. Das Praktikum soll **nicht** im elterlichen Betrieb durchgeführt werden. Bei bestimmten Praktika, z.B. beim Umgang mit Lebensmitteln, kann eine amtsärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt (kostenlos!) erforderlich sein. Bei Praktika im medizinischen Bereich kann eine vorausgehende Impfung nötig sein (z.B. gegen Hepatitis B). Darüber informiert jeweils der Praktikumsbetrieb. Der Praktikantenbetreuer des jeweiligen Betriebes wird Euch ggf. auch über besondere Sicherheitsvorschriften informieren (dazu gehört z.B. auch das Tragen besonderer Kleidungsstücke). Seinen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im Krankheitsfall müsst Ihr umgehend den Betrieb (Personalplanung) **und** die Schule (Aufsichtspflicht) informieren. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann verlangt werden.
- Die Arbeitszeit während des Praktikums ist nicht identisch mit der Unterrichtszeit. Sie richtet sich vielmehr nach den jeweils üblichen Arbeitszeiten der Betriebe und dem Jugendschutzgesetz. Sie sollte der Arbeitszeit eines Auszubildenden im 1. Lehrjahr entsprechen.
- Während des Praktikums haltet Ihr Vorgänge, Sachverhalte und Beobachtungen in einer Praktikumsmappe fest, die Euch vor Beginn des Praktikums ausgehändigt wird. Ebenso findet die schriftliche Bewerbung sowie die Zusage durch den Betrieb hier ihren Platz. Sie sind Bestandteil des an allen Schulen verpflichtend eingeführten Portfolios zur Berufsvorbereitung.
- Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die Präsentation des Praktikums am Berufsfindungstag im November.
- Wer aus **triftigen Gründen**, die mit dem Klassenlehrer und Frau Edelmann-Schneider besprochen wurden, kein Praktikum macht, hat Unterricht.

Wir hoffen, dass Eure Bemühungen um einen Praktikumsplatz zum Erfolg führen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Frau Haberland, OStR'

Herr Dr. Malkmus, OStR

Frau Edelmann-Schneider, StD'



Januar 2020

ELTERN-INFO: *Berufspraktikum mit sozialem Schwerpunkt*

Sehr geehrte Eltern,

wie schon bei dem Informationsabend zur MSS angesprochen, findet für die Zeit vom **26.10. – 06.11.2020** in Absprache mit dem SEB und der Gesamtkonferenz erstmalig ein Betriebspraktikum mit sozialem Schwerpunkt für die SchülerInnen der zukünftigen Jahrgangsstufe 11 statt.

Mit dieser neuen Art des Praktikums möchten wir den SchülerInnen Erfahrungen im sozialen Bereich ermöglichen und damit das Bildungsangebot der Schule um eine Perspektive erweitern. Nach Rücksprache mit den bisherigen Praktikumsbetrieben stellen insbesondere die sozialen Kompetenzen bei späteren Berufsauswahlverfahren ein entscheidendes Kriterium dar.

Die **Auswahl an möglichen Praktikumeinrichtungen** ist hierbei breit gefächert :

Kitas, Grundschulen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser, Hospize, Tafeln, an ökologischen Themen arbeitende Einrichtungen (z.B. Forstamt) etc.

können hierbei als mögliche Einsatzorte gewählt werden.

(Eine Liste mit möglichen Praktikumsangeboten wird noch zur Verfügung gestellt – dennoch dürfen Ihre Kinder schon selbstständig mit der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes beginnen.)

Das Praktikum wird in besonderer Weise zertifiziert und kann so bei zukünftigen Bewerbungen relevant werden.

SchülerInnen, die bereits in der Klasse 9 ein Praktikum im sozialen Bereich absolviert haben bzw. sich privat ehrenamtlich in einem entsprechenden Bereich engagieren (z.B. Freiwillige Feuerwehr) oder regelmäßig an einer entsprechenden AG in der Schule teilnehmen (z.B. Sani-AG, Lerncoaches ..), können auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Beleg bei den LeiterInnen des Sozialpraktikums (Hb, Mm, ES) eine Ausnahmeregelung beantragen, d.h. ein allgemeines Betriebspraktikum absolvieren.

Wir empfehlen jedoch im Sinne des pädagogischen Konzepts des Sozialpraktikums am WTG von dieser Möglichkeit nur im Einzelfall Gebrauch zu machen, da insbesondere das Praktikum in der MSS 11 eine gute Chance bietet, neue Erfahrungen zu machen und sich persönlich sowie im Hinblick auf die eigene Berufsorientierung weiter zu entwickeln.

Das Berufspraktikum in der MSS 11 ist Bestandteil des Berufs- und Studienorientierungskonzepts des Wiedtal-Gymnasiums und entspricht damit den Vorgaben des Landes RLP zum Angebot verpflichtender orientierender Praktika am Gymnasium. Die Zielsetzung hierbei ist es, Jugendlichen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen, sich mit der eigenen Berufswahl ernsthaft auseinanderzusetzen und Erfahrungen mit eigenen Fähigkeiten und Interessen in einem ganz anderen Lernumfeld als dem der Schule zu sammeln. Die Schule stellt die Schülerinnen und Schüler hierzu frei. Wer die Möglichkeit zum Berufspraktikum **aus triftigen Gründen** nicht nutzen kann, nimmt am Unterricht teil.

Ihre Tochter / Ihr Sohn sollte sich ab sofort selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Bis zum Beginn der Sommerferien, spätestens aber Ende der ersten Unterrichtswoche des

neuen Schuljahres, sollte der Schule eine Rückmeldung des Betriebs über die Aufnahme eines Praktikanten / einer Praktikantin vorliegen. Entsprechende Vordrucke werden den Schüler/innen mit diesem Schreiben ausgehändigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich vor Beginn des Praktikums in den Betrieben vorzustellen und sich nach den Arbeitsbedingungen sowie den Arbeitsvoraussetzungen (z.B. Impfungen) zu erkundigen.

Im Folgenden haben wir noch einige wichtige Hinweise zur Durchführung des Praktikums und Auswahl des Betriebes / der Einrichtung zusammengestellt:

- Bei dem gewählten Betrieb soll es sich um einen anerkannten Ausbildungsbetrieb handeln.
- Das Praktikum findet ganztägig statt.
(nach der betrieblichen Arbeitszeitregelung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Die SchülerInnen sollen mit Arbeiten beschäftigt werden, wie sie Auszubildende zu Beginn ihrer Ausbildung ausüben.
- Während des Praktikums unterstehen sie überwiegend der Aufsicht der Betriebe und müssen sich an deren Anweisungen halten.
- Sollte der Schüler / die Schülerin nicht zur Arbeit gehen können (z.B. wegen Erkrankung), so verständigen Sie bitte noch vor Arbeitsbeginn die Praktikumsstätte und die Schule.
- Die selbst verfasste, schriftliche Bewerbung ist Bestandteil der Praktikumsmappe, die während des Praktikums von den SchülerInnen zu führen ist und in der sie ihre Eindrücke festhalten. Bewerbungsschreiben und Praktikumsmappe sind Bestandteil des an allen Schulen verpflichtend eingeführten Portfolios zur Berufsvorbereitung.

Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die Präsentation des Praktikums am Berufsfindungstag im November.

Die betrieblichen Betreuer werden gebeten, den Jugendlichen durch entsprechende Informationen bei der Berichtsführung behilflich zu sein. Die Betreuungslehrer werden in Absprache mit den Betrieben die SchülerInnen im Betrieb aufsuchen.

Ferner erhalten die aufnehmenden Betriebe die folgenden Informationen (gemäß Amtsblatt 2000, S 737 ff. des Kultusministeriums), die auch für Sie von Bedeutung sind:

1. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Ziffer 3.2.2.).
2. Die Schüler /Schülerinnen sind gegen Körperschäden über die Schule versichert. Unfälle sind sowohl der Schule als auch dem Versicherungsträger des Betriebes zu melden (Ziffer 3.1.1).
3. Der Schulträger schließt eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schüler / Schülerinnen ab (Ziffer 3.2.3).
4. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten (Ziffer 3.2.5).
5. Die Schüler / Schülerinnen sind vor Praktikumsbeginn über das Verhalten im Betrieb, über eventuelle Gefahren und über die Unfallverhütungsvorschriften zu belehren (Ziffer 3.2.8).

Wir freuen uns, mit dieser Art des Praktikums für unsere SchülerInnen neue Türen zu öffnen, bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern für die Unterstützung und wünschen den SchülerInnen viel Erfolg bei der Durchführung des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Haberland, OStR'

Dr. Thorsten Malkmus, OStR

Anette Edelmann-Schneider, StD'

WIEDTAL-GYMNASIUM NEUSTADT (WIED)

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Neuwied

Friedenstraße, 53577 Neustadt (Wied)

Tel. 02683-988710 Fax -988711 E-Mail wtg@wtgn.de Internet www.wtgn.de



Informationen und Formular für den Praktikumsbetrieb

Berufspraktikum mit sozialem Schwerpunkt der Jahrgangsstufe 11 vom 26.10. – 06.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Schüler / eine Schülerin des Wiedtal - Gymnasiums möchte bei Ihnen ein Praktikum mit sozialem Schwerpunkt in der Zeit vom 26.10. - 06.11.2020 absolvieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie einen Platz zur Verfügung stellen könnten und bitten Sie, uns die beiliegende Erklärung ausgefüllt zukommen zu lassen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Bestimmungen des Kultusministeriums (Amtsblatt 2000, S 737 ff.) zusammengestellt:

1. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Ziffer 3.2.2).
2. Die Schüler / Schülerinnen sind gegen Körperschäden über die Schule versichert. Unfälle sind sowohl der Schule als auch dem Versicherungsträger des Betriebes zu melden (Ziffer 3.1.1).
3. Der Schulträger schließt eine Haftpflichtversicherung für die beteiligten Schüler / Schülerinnen ab (Ziffer 3.2.3).
4. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten (Ziffer 3.2.5).
5. Die Schüler / Schülerinnen sind vor Praktikumsbeginn über das Verhalten im Betrieb, über eventuelle Gefahren und über die Unfallverhütungsvorschriften zu belehren (Ziffer 3.2.8).

Auf Anforderung stellen wir Ihnen gerne eine Kopie des Bezugserlasses zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'A. Edelmann-Schneider'.

Anette Edelmann-Schneider, StD'
(Berufswahlkoordinatorin)

Rückantwort von:



Wiedtal-Gymnasium
Sekretariat
Friedenstraße

53577 Neustadt (Wied)

Betriebspraktikum mit sozialem Schwerpunkt der MSS 11 in der Zeit vom
26.10. - 06.11.2020

Praktikumsbestätigung

Wir sind bereit, zur Durchführung eines Betriebspraktikums des Wiedtal-Gymnasiums Neustadt(Wied) folgende Praktikanten/Praktikantin in der o.a. Zeit (ggf. handschriftl. ändern) in unserem Betrieb aufzunehmen:

(Bitte Namen der Schülerin / des Schülers eintragen)

Sie / er wird in folgendem Bereich Einblick nehmen (ggf. Mehrfachnennung):

- Kita
- Grundschule
- Krankenhaus
- Pädagogischer / sozialer Beruf
- Behinderteneinrichtung
- Hospiz
- ökologische arbeitende Einrichtung
- Sonstiges: _____

Aufsichtsführender Betriebsangehöriger _____ Durchwahl: _____
(Name in Blockschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn _____ bei o.g. Betrieb/Einrichtung das Berufspraktikum absolviert.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten